

28. Oktober 2009

Zur 20. Stadtbezirksratssitzung am 11. November 2009 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Haltestelle des Schadstoffmobils in der Borsigstraße

Anwohner beklagen wiederholt die Zustände im Umfeld der Haltestelle des Schadstoffmobils in der Borsigstraße, Höhe Lidl. Immer wieder werden hier Lösungsmittel und andere Schadstoffe sowie eine große Zahl von Eimern mit Farbbretern auch außerhalb der Haltezeiten des Schadstoffmobils abgestellt. Dazu fragen wir an:

1. Sieht die Verwaltung an dieser Schadstoffsammelstelle eine besondere Häufung von Fehlverhalten im o.g. Sinne und wie kann diesem ggf. (z.B. durch eine Verlegung der Haltestelle, eine bessere Kennzeichnung oder häufigere Kontrolle) entgegen gewirkt werden?
2. Welche Gefahren gehen nach den Erkenntnissen der Verwaltung von den hier unzulässigerweise abgelegten Stoffen aus (z.B. Versickern von Lösungsmitteln im Boden, Gesundheitsgefährdung von spielenden Kindern)?
3. Welche Möglichkeiten zur Aufklärung und besseren Information der Bürger über die korrekte Entsorgung von Schadstoffen und von ausgetrockneten Farben sieht die Verwaltung (im Bebelhof z.B. auch in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften vor Ort)?

Frank Flake

Anfrage 2009-11-11 Haltestelle des Schadstoffmobils.doc